

Frohbotschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **75 (1981)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Jedes Jahr ist ein Jahr des Behinderten

1981 ist von der UNO zum Jahr des Behinderten erklärt worden. Das weiss inzwischen in unseren Kreisen jedermann und wenn am 8. Januar 1981 Bundesrat H. Hürlimann in Bern das Jahr des Behinderten für die Schweiz offiziell eröffnen wird, dann werden es durch die Massenmedien noch weitere Kreise zu hören bekommen: In diesem Jahr werden die Behinderten im Zentrum des Interesses stehen.

Die Gehörlosen ihrerseits dürfen bereits einen Erfolg verbuchen. Das Schweizer Fernsehen führt in diesem Jahr eine eigene Sendung ein für Gehörlose und Hörbehinderte. Dieser Erfolg ist nicht von ungefähr gekommen. Es brauchte jahrelange und zähe Arbeit, bis es soweit war. Darum sind wir allen jenen Personen, Gehörlosen und Hörenden, dankbar, die sich für diese gute Sache eingesetzt haben und weiterhin einsetzen werden.

Aber wir dürfen dabei nicht stehenbleiben. Es geht ja nicht darum, dass man einen Punkt um den anderen für sich gewinnt, wie in einem Krieg. Nein, es geht durch das Jahr des Behinderten vor allem darum, dass der Hörende den Gehörlosen und Tauben als Mensch ernst nimmt. Jede Spezialsendung z.B. am Fernsehen nützt nichts, wenn damit nicht ein besseres gegenseitiges Verständnis entstehen kann. Sonst sind das nur neue Gettos. Am grossen Internationalen Kongress für Gehörlosenbildung und -erziehung in Hamburg (August 1980) hat man deutlich spüren können, was heute nötig und dringend ist: Es ist nicht richtig, wenn die Gehörlosen allein grosse Anstrengungen machen und unsere Sprache und unser Denken und Verhalten lernen müssen. Es ist ebenso wichtig, dass auch die Hörenden dem Gehörlosen entgegenkommen und seine Sprache, sein Denken und Verhalten lernen. Das nennt man Integration. Es geht darum, dass jeder auf seine Weise ein Mensch sein kann und darf. Jeder erlebt das menschliche Leben anders. Jeder soll es auch anders erleben dürfen. Aber alle sollen sich gegenseitig ernst nehmen und alle Erfahrungen der Menschen sollen gleichviel wert sein.

Die Erfahrung eines Professors z.B. ist nicht mehr wert als die Erfahrung einer jungen Mutter mit ihrem Kind. Noch immer erlebe ich fast ständig –

bei Fachleuten und bei anderen Personen –, dass der Gehörlose nie voll und ganz ernst genommen wird. Immer wird das Reden, Verhalten und Tun eines Gehörlosen schnell und eilig entschuldigt mit dem Satz: «Er ist halt ein Gehörloser.» Das heisst wohl mit anderen Worten: Man kann ihn nicht ganz ernst nehmen in seinem Reden, Verhalten und Tun.

Vor etwa einem Jahr hat mir eine bekannte Persönlichkeit im schweizerischen Gehörlosenwesen geschrieben: «Sie (gemeint bin ich) müssen wohl so schlecht hören, dass Sie wie ein Gehörloser zu denken beginnen.»

Ich war über diesen Brief traurig und stolz zugleich. Stolz war ich deswegen, weil mir der Brief bewies, dass ich auf der Seite der Gehörlosen stehe und ihre Anliegen und Sorgen zu meinen eigenen gemacht habe. Traurig bin ich aber deswegen über diesen Brief, weil er mir deutlich zeigte, dass heute noch viele Leute, die für Gehörlose arbeiten, die Gehörlosen in Wirklichkeit gar nicht ernst nehmen. Anders ist dieser Brief – der in meinem Archiv nachgelesen werden kann – nicht zu erklären.

Der Gehörlose hat ein Recht gehörlos zu sein, wie der Hörende das Recht hat, ein Hörender zu sein. Nur überheblich darf keiner werden. Hörenkönnen allein ist noch kein Gütezeichen, ebensowenig wie Nichthörenkönnen ein Gütezeichen ist.

Entscheidend ist in allen Fällen und Situationen immer das, was man aus seinem Leben mit seiner Behinderung oder Noch-nicht-Behinderung macht. Entscheidend sind die Erfahrungen, die uns wirklich zu Menschen machen und die wir einander erzählen können. Solches sollte man im Jahr des Behinderten 1981 lernen und diskutieren. Denn für uns Betroffene ist **jedes** Jahr ein Jahr des Behinderten. Ich wünsche mir, dass keine grossartigen Anlässe stattfinden, auch nicht am Tag der Gehörlosen, sondern dass es durch menschliche Begegnung möglich wird, einander immer ernster zu nehmen, der Hörende den Gehörlosen und der Gehörlose den Hörenden.

Im Namen der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Gehörlosenseelsorger wünsche ich allen Lesern der GZ viel Glück und Gottes Segen im neuen Jahr.

Rudolf Kuhn, Nenzlingen

10 Regeln zum Schutz Ihrer Augen

1. Dämmerlicht und zu schwache Beleuchtung ermüden die Augen.
2. Starke Hell-Dunkel-Kontraste und Blendungen sind zu vermeiden.
3. Unnatürliche Beleuchtungsverhältnisse können mit leicht getönten Filtergläsern oder dem Arbeitsplatz angepassten, entspiegelten Brillengläsern korrigiert werden.
4. Eine Lesedistanz von 35 bis 45 cm bei normalgrosser Druckschrift schont Ihre Augen. Wenn dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, sollten Sie Ihre Augen überprüfen lassen.
5. Bei extrem feinen Arbeiten ist eine dem Arbeitsabstand entsprechende Brille oder Lupe zu verwenden.
6. Sonnenbäder setzen die Sehleistung vorübergehend herab und schränken die Anpassungsfähigkeit der Augen ein, was besonders beim Autofahren in der Nacht gefährlich wird. Darum: kein Weekend am Strand oder im Schnee ohne Sonnenbrille!
7. Lassen Sie die ultravioletten Strahlen in grösseren Höhen nicht direkt auf Ihre Augen einwirken. Auch hier: setzen Sie eine gute Sonnenbrille mit Ultraviolet- und evtl. Seitenschutz auf.
8. Halten Sie Rauch, Zugluft, Staub und Splitter von Ihren Augen fern. An gefährdeten Arbeitsplätzen Schutzbrillen mit Sicherheitsgläsern tragen.
9. Entfernen Sie kleine Fremdkörper am Auge vorsichtig durch Abtupfen mit einem Tuchzipfel oder Wattebausch. Bei Schmerzen unbedingt einen Augenarzt aufsuchen!
10. Brennende oder gar ätzende Flüssigkeit ist sofort mit sehr viel Wasser ohne Druck auszuspülen. Anschliessend ist unbedingt ein Augenarzt aufzusuchen.

Aus der Monatsschrift «GRÜTLI»

Gehörlosen-Sportclub Bern (Abt. Kegeln)

Einladung zur 7. Berner Meisterschaft

im Restaurant Pony, Hess-Strasse 47, Liebefeld/Bern (Bus 17 bis Hess-Strasse oder Bus 16 bis Steinhölzli).

Zeit: Samstag, 14. Februar 1981, von 10.00–18.00 Uhr
Wurf: 30 Einfach, 30 Spick
Startgebühr: Fr. 16.– mit Medaille
Fr. 10.– ohne Medaille
Auszeichnung: 1 Wanderpreis, Medaillen
Anmeldung: Nägeli Marcel, Heckenweg 57, 3007 Bern

Anmeldeschluss: 10. Januar 1981
Mit freundlichem Gruss und «Guet Holz»
GSCB Bern

Ich melde mich an zur 7. Berner Meisterschaft 1981

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Bitte Startzeitangabe _____ Uhr

Unterschrift: _____

mit Medaille ohne Medaille
(Zutreffendes bitte ankreuzen)